

Interpellation Nr. 60 (Mai 2016)

betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds Gelder

16.5223.01

Mitte April wurde bekannt, dass die Basler Regierung für den Europäischen Fussballverband Uefa im Rahmen des in Basel durchgeführten Europa-LeagueFinals ein Galadinner veranstaltet, welches aus Geldern des Swisslos-Fonds finanziert wird. Zudem soll aus denselben finanziellen Mitteln ein Werbefilm zu diesem Anlass gedreht werden. Insgesamt handelt es sich um ca. CHF 300'000.

Der Swisslos-Fonds wird gespeisen aus dem Reingewinn von Swisslos, aus dem Verkauf von Losen, von Zahlenlotto und Sportwetten. Jeder Kanton erhält nach einem festen Schlüssel, anteilmässig einen bestimmten Betrag. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet einzig der Regierungsrat auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Obwohl die Gelder aus dem Swisslos-Fonds ausschliesslich für gemeinnützige und wohltätige Vorhaben im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich zur Verfügung stehen, wurden sie zu dem oben beschriebenen kommerziellen Zweck verwendet.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung verwendet der Regierungsrat die zweckgebundenen Gelder für diesen Uefa-Anlass?
2. Ist sich die Regierung bewusst, gegen die Swisslos-Verordnung verstossen zu haben?
3. Wofür werden die CHF 300'000 im Einzelnen verwendet?
4. Wie transparent sind die Verwendung und die Entscheidungen der verwendeten Swisslos-Gelder?
5. Weshalb werden die Kosten für den Uefa-Anlass nicht vom Kanton übernommen?
6. Warum wurden diese CHF 300'000 nicht im ordentlichen Budget eingestellt?
7. Ist auch in Zukunft geplant, die vom Swisslos-Fonds erhaltenen finanziellen Mittel zu kommerziellen Zwecken zu verwenden?
8. Ist die Regierung bemüht, in Zukunft diese Gelder ausschliesslich für den ursprünglichen Zweck zu verwenden?

Otto Schmid